

# Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Mein neues Amt - Kleiner Leitfaden für neue Schiedspersonen

Heft-Nr.: 13

[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Bundesvereinigung**

MEDIATION

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Ehrenamt.

»Schlichten statt richten«, so lautet das Leitwort, unter dem wir Schiedspersonen unseren ehrenamtlichen Dienst verrichten und dazu beitragen, dass sich streitende Mitbürger ohne Einschaltung des Gerichtes einigen.

Schiedspersonen sind keine Richter, sie sind Schlichter. Streit schlichten, den sozialen Frieden erhalten, ausgleichend wirken und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei ihren Streitigkeiten zu helfen, gehört zu unseren wesentlichen Aufgaben.

Dies gelingt mit viel Geduld, ein wenig Fingerspitzengefühl, großem Einfühlungsvermögen, der Bereitschaft und der Fähigkeit zuzuhören und ausgleichen zu können. Es setzt aber auch Kenntnisse der rechtlichen Materie voraus, über die verhandelt wird.

Da aller Anfang bekanntlich schwer ist, wollen wir Ihnen mit diesem kleinen Leitfaden Ihren Start etwas erleichtern.

## **Die wichtigsten Arbeitsunterlagen, die Sie benötigen, sind:**

- **ein Protokollbuch**
- **ein Kassenbuch**
- **ein Dienstsiegel**
- **alle erforderlichen Formulare, wie z.B. Antrag auf Schlichtungsverhandlung, Ladung des Antragstellers, Ladung des Antragsgegners, usw.**
- **Fachliteratur, z.B. das Schiedsrechts-/stellen-Gesetz, Strafrecht, Nachbarrecht, Musterfälle für die Schiedsrechtspraxis**
- **Schiedsrechtszeitung**

Für die Beschaffung dieser Arbeitsunterlagen ist Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung (Verwaltung), in der Regel das Haupt- oder Rechtsamt, zuständig. Die Verwaltung hat auch die Kosten der Beschaffung zu übernehmen.

### **Wer sind wir:**

Unsere Bezirksvereinigung im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- ist zuständig für die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen auf örtlicher Ebene; sie organisiert Fortbildungsveranstaltungen, hält die Verbindung zu den Amtsgerichten sowie den Städten und Gemeinden in ihrem Bezirk und führt die Mitgliederdatei für ihren Bereich.

Bei ihrer zuständigen Verwaltung können Sie die Mitgliedschaft zu unserem Verein beantragen. Diese Mitgliedschaft ist für Sie kostenfrei,

da der Beitrag zu unserem Verein ebenfalls zu den Sachkosten des Schiedsamtes / der Schiedsstelle gehört (außer in Sachsen), die die Verwaltung zu übernehmen hat.

Als Mitglied erhalten Sie dann schriftlich Einladungen zu unseren jeweiligen Tagungen und Seminaren. Anfallende Lehrgangskosten hat ebenfalls die Verwaltung zu übernehmen (außer in Sachsen). Weitere wichtige Informationen können Sie der Fachzeitschrift des BDS, der Schiedsamtszeitung, entnehmen. Diese erscheint monatlich und enthält wichtige Fachbeiträge und Informationen für Ihre tägliche Arbeit als Schiedsperson.

Um Ihnen den Start zu erleichtern, bieten wir Ihnen an, einer Schlichtungsverhandlung bei einer erfahrenen Schiedsperson teilzunehmen.\*) Wir weisen Sie auch gerne in die Führung der amtlichen Bücher ein.

Für Ihre anstehenden Fachfragen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder unserer Bezirksvereinigung gerne zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an.

\*) In den einzelnen Bundesländern verschiedene Regelungen

### **Aus- und Fortbildung**

Für die Schulung von Schiedspersonen unterhält der BDS e.V. u.a. das **Schiedsamtsseminar**. In speziellen Einführungs- und Vertiefungslehrgängen werden Sie ausschließlich von Juristen für Ihr Ehrenamt in zweitägigen Seminaren, geschult. Weitere Fortbildungsseminare werden angeboten und sollten in Anspruch genommen werden.

Die jeweiligen Termine erfahren Sie von der für Sie zuständigen Verwaltung, bei Ihrem Bezirksvorstand, der Geschäftsstelle der Bundesvereinigung, die ihren Sitz in Bochum hat (Tel. 0234/ 588 970), aus der Schiedsamtszeitung oder im Internet (<http://www.schiedsamt.de>).

Der BDS schreibt Lehrgangsveranstaltungen gegenüber den sachkostentragenden Gemeinden (gilt nicht für Rheinland-Pfalz) rechtzeitig aus, im Falle von Einführungslehrgängen ggfls. nach vorheriger Ermittlung neu ernannter Schiedspersonen.

Schiedspersonen, die an einem für ihr Bundesland oder ihren Landgerichtsbezirk angekündigten Lehrgang teilnehmen wollen und bis ca. vier Wochen vor dem Lehrgangstermin kein entsprechendes Lehrgangsangebot von Seiten der Verwaltung erhalten haben, sind gebeten, ihren Teilnahmewunsch bei der Kommune unverzüglich unmittelbar anzumelden, damit die Verwaltung die Sachkostenübernahme gegenüber dem BDS erklärt und dadurch die Schiedspersonen beim BDS anmelden. Der BDS lädt nur aufgrund der

Anmeldung der Verwaltung die Teilnehmer zu dem Lehrgang ein. Die Schiedsperson erhält nach der Anmeldung durch die Bundesgeschäftsstelle des BDS e.V. noch eine persönliche Einladung.

Auf viele weitere Fragen gibt Ihnen die Homepage des BDS e.V. unter [www.bdsev.de](http://www.bdsev.de) Antwort.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.

## *Notizen*

**Ihre Ansprechpartner in unserer Bezirksvereinigung**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Unsere Amtsgerichts-Bezirke**

---

---

---

---

---

---

---

---

*Notizen*

**Heft Nr.:13**

Mein neues Amt – Kleiner Leitfaden für neue Schiedspersonen  
Bearbeitet von Monika Ganteföhr, Schiedsfrau in Herne, Bundesvorsitzende des BDS und  
Manfred Schneider, Schiedsmann in Wetzlar

**Herausgeber:**

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0  
E-Mail: [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)  
Internet: <https://www.schiedsamt.de>  
Internet: <https://www.schiedsstellen.de>  
Stand: 26. August 2019 © 2019



[www.bdsev.de](http://www.bdsev.de)